



## Neues Widerrufsrecht bei Maklerverträgen

Am 13. Juni 2014 ist eine Gesetzesänderung in Kraft getreten, die das Verbraucherrecht bei Maklerverträgen neu regelt und damit Änderungen für unsere Kunden mit sich bringt. Nachstehend möchten wir Sie über die wichtigsten Änderungen der neuen Rechtslage informieren:

Wenn Sie uns mit dem Verkauf, der Vermietung oder mit der Suche nach einer passenden Immobilie beauftragen, schließen wir mit Ihnen einen Maklervertrag ab. Nach der neuen Rechtslage können Sie diesen Maklervertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses ohne Angabe von Gründen widerrufen, wenn der Vertrag außerhalb unserer Geschäftsräume im Fernabsatz, also per Mail, Fax, telefonisch oder über den Postweg erteilt wurde. Über die Einzelheiten Ihres Widerrufsrechts informieren wir Sie ausführlich vor Vertragsabschluss.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir mit unserer Maklertätigkeit erst beginnen, wenn die 14-tägige Widerrufsfrist bereits verstrichen ist oder Sie uns ausdrücklich dazu anweisen, mit der Vermittlung ihrer Immobilie oder mit der Suche nach Ihrem Wunschobjekt schon vor Ablauf der Frist zu beginnen. In diesem Fall erlischt Ihr 14-tägiges Widerrufsrecht, wenn wir unsere Maklerdienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht haben. Ob Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen oder darauf verzichten, hängt im Wesentlichen davon ab, ob Sie sofort ab dem Zeitpunkt der Beauftragung oder erst nach 14 Tagen von unseren Maklerleistungen profitieren möchten.

Selbstverständlich sind Sie –wie bisher auch- zur Zahlung einer Maklerprovision nur verpflichtet, wenn durch unsere Nachweis- und Vermittlungstätigkeit ein Kauf- oder Mietvertrag zustande gekommen ist.

Falls Sie zum Widerrufsrecht noch Fragen haben, helfen Ihnen unsere Immobilienberater gerne weiter.